

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****RHEOSOL-Schimmel-Luftdesinfektion**

Wasserstoffperoxid in Lösung 35 %

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Oxidationsmittel: Kann die Verbrennung jedoch unterstützen.

Unverträgliche Materialien: Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, Lösungsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefährliche Reaktion: Selbstbeschleunigende exotherme Reaktion unter Sauerstoffentwicklung. Unverträglichkeit mit Verunreinigungen jeder Art, vor allem Schwermetallsalzen, Alkalien (Zersetzungsgefahr) und brennbaren Stoffen (Feuergefahr).

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit der Haut und den Augen verhindern.

Von Zünd- und Wärmequelle fernhalten.

Atemschutz: Bei Auftreten von Aerosolen / Dämpfen Atemschutz tragen

(Mehrbereichs-Kombi-Filter ABEK-ST-P3).

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor

Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen

Handschuhhersteller.

Augenschutz: Zum Schutz vor Aerosolen und Spritzern dichtschießende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**  
0-112

Geeignete Löschmittel: Wasser, Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel: Löschpulver, Schaum

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen.



"Wachendorff-Chemie GmbH

## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder). Keine brennbaren/oxidierbaren Stoffe verwenden. Ausgetretenes Produkt wegen Zersetzungsgefahr nicht in Originalgebinde zurückführen.  
Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

## ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ist eine ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach einem Unfall notwendig.



### Arzt:

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.  
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abspülen, bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.  
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Datum: 06.07.2015

Nr.: 205630

Datum:

Unterschrift: